

Protokollauszug vom

08.05.2019

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur:

Museumsgebäude: Brandmelde- und Wertschutzanlage; Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 269 000 Franken (Projekt-Nr. 13201)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.312-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Bruttokredit für den Ersatz der Brandmelde- und Wertschutzanlage des Museumsgebäudes im Gesamtbetrag von 269 000 Franken wird gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten Projekt-Nr. 13201 (Ersatz der Brandmelde- und Wertschutzanlage) freigegeben.

2. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Controlling, Bereich Kultur; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Bau; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Projekt

Im Museumsgebäude muss die Brandmeldezentrale einschliesslich die alte Generation von Brandmeldern ersetzt werden. Erneuerungsbedürftig ist zugleich auch die veraltete Wertschutzanlage, weil an dieser keine hard- und softwaretechnischen Erweiterungen und Anpassungen mehr ausgeführt werden können.

2. Kosten

Die Bruttokosten belaufen sich auf 269 000 Franken und sind im Investitionsprogramm allg. Verwaltungsvermögen wie folgt – noch um 10 000 Franken höher geschätzt – als gebundene Ausgabe eingestellt:

Projekt-Nr:	13201
Konto:	504052 / 636000
Bruttokredit:	§ Fr. 279'000
Beitrag von Dritten	- Fr. 10'000

Projektbezeichnung	Museumsgebäude: Brandmelde- und Wertschutzanlage
--------------------	--

Der Kunstverein leistet einen Beitrag von 10 000 Franken an die Kosten. Dieser Beitrag wird in der Projektabrechnung als Gutschrift ausgewiesen werden, so dass für die fragliche Erneuerung letztlich Nettokosten von 259 000 Franken zulasten der Stadt resultieren.

Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag des Amts für Städtebau (inkl. MWST, Kostengenauigkeit $\pm 15\%$):

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	0.00
BKP 2 Gebäude	Fr.	221'000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	0.00
BKP 4 Umgebung	Fr.	0.00
BKP 5 Baunebenkosten	Fr.	10'200.00
BKP 6 Reserve für Unvorhergesehenes (10% BKP 1-5)	Fr.	23'120.00
Total Erstellungskosten	Fr.	254'320.00
Reserve Stadtrat Umbau (5% von BKP 1-9)	Fr.	12'716.00
Rundung	Fr.	2'963.00
Total	Fr.	269'000.00

3. Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

Gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch

Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Für die zur Diskussion stehende Erneuerung besteht kein erheblicher Ermessensspielraum: In sachlicher Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass die betreffenden Anlagen veraltet sind und dem heutigen technologischen Standard nicht mehr genügen. So können etwa an der Wertschutzanlage keine hard- und softwaretechnischen Erweiterungen und Modifikationen mehr vorgenommen werden, weil sie nicht mehr zeitgemäss ist. Ohne Sanierung wird demnach das Risiko insbesondere für Personen- und Sachschäden signifikant erhöht. Ferner wird die Modernisierung der fraglichen Infrastruktur auf das Nötige beschränkt und schliesslich besteht auch in zeitlicher Hinsicht kein Spielraum, ist doch die Sanierung dringend angezeigt.

4. Kommunikation

Die Ausgaben sind im Investitionsprogramm budgetiert. Eine Medienmitteilung ist darum nicht erforderlich.

5. Termine

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in den Jahren 2019 bis 2021.

Beilagen:

Auszug «Kontrolle der Investitionskredite», Budget 2019